Gesamtplan für das Haushaltsjahr 3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungsnummer 1)	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	EUR/TEUR ^{2),3)}
Einnahmen		
000		
bis		
299	Summe Verwaltungshaushalt	
300		
bis		
398	Summe Vermögenshaushalt	
399	Gesamteinnahmen	
Ausgaben		
40		
bis		
899	Summe Verwaltungshaushalt	
900		
bis		
998	Summe Vermögenshaushalt	
999	Gesamtausgaben	

1) Für die Erarbeitung statistischer Berichte und ähnlicher Dokumente ist **für jede Hauptgruppe** eine Summe anzugeben.

Darüber hinaus erweisen sich folgende zusätzliche Summierungen als zweckmäßig:

00 bis 03 41 10 bis 12 42 und 43 21 und 22 50 und 51 24 und 25 57 bis 638 33 und 34 73 bis 79 94 bis 96

Es sind folgende Kombinationen von Gliederungs- und Gruppierungsnummern zulässig:

Einnahmen

Gruppen 00 bis 07 nur im Einzelplan 9

Gruppen 10 bis 14, 17 nur in den Einzelplänen 0 bis 8

Gruppen 27 und 28 nur im Einzelplan 9 Gruppen 30 und 31 nur im Einzelplan 9

Gruppen 32 bis 35 nur in den Einzelplänen 0 bis 8

Gruppe 37 nur im Einzelplan 9

Ausgaben

Gruppen 40 bis 46 nur in den Einzelplänen 0 bis 8

(UA 415 bis 419 beim örtlichen Träger nur im ShV)

Gruppen 50 bis 66 nur in den Einzelplänen 0 bis 8 Gruppen 680 bis 685, 689 nur in den Einzelplänen 0 bis 8

Gruppen 686 und 687 nur im Einzelplan 9

Gruppen 70 bis 79 nur in den Einzelplänen 0 bis 8

nur im Einzelplan 9 Gruppen 80 bis 86

(Ausnahme: Gruppe 84 in allen Einzelplänen)

Gruppen 90 und 91 nur im Einzelplan 9

Gruppen 92 bis 96 nur in den Einzelplänen 0 bis 8

Gruppen 97 und 99 nur im Einzelplan 9

²⁾ Für Vergleiche können weitere Spalten (zum Beispiel Beträge der Vorjahre) angefügt werden.

³⁾ Die Einnahmen und Ausgaben der folgenden Gruppen beziehungsweise Untergruppen müssen übereinstimmen: 169 mit 679, 209 mit 809, 27 mit 68, 28 mit 90 und 30 mit 86.